

Sie müssen in ständiger Lageeinschätzung erkannt und verhindert werden.

Das genaue Kennen der Art der Arbeit und das Fertigungsportfolio, das Wissen, welche Werkzeuge, Materialien und Gegenstände im Arbeitseinsatzbereich vorhanden sein dürfen, ist eine Voraussetzung für die exakte Kontrolltätigkeit.

Vor der täglichen Arbeitsaufnahme ist einzuschätzen, ob die Bedingungen den Forderungen in der Anweisung für den Postenführer/Postenanweisung entsprechen.

### **Beachte:**

SG, denen besondere Aufgaben und Verantwortung übertragen wurde, sind entsprechend ihrer Aufgabe einzusetzen, anzuleiten und zu kontrollieren (s. dazu auch Anl. 14).

Grundsatz:

- Der Arbeitseinsatz der SG darf nur in dem festgelegten begrenzten Arbeitseinsatzbereich erfolgen.
- Eine Arbeitsaufnahme entgegen den festgelegten Bedingungen für die Arbeit SG im Außenarbeitseinsatzbereich ist ohne Genehmigung des Leiters der StVE/des JH nicht zulässig.

## **5.2. Übergabe/Übernahme Strafgefangener**

Grundregeln:

- Übergabe/Übernahme sorgfältig und ohne Zeitdruck durchführen.
- Empfang des Passierscheins — Vordruck SV 22 — und der Personenkarteikarten — Vordruck SV 4 (s. dazu auch Anl. 15) — für die zum Arbeitseinsatz genehmigten SG sowie der Postenanweisungen.
- Kontrolle der angewiesenen Bewaffnung der Posten, des Vorhandenseins und der Betriebsbereitschaft der Funksprechgeräte sowie der Ausrüstungsgegenstände bei den Posten, einschließlich der zugeteilten Betriebsangehörigen.
- Einweisung der zugeteilten Posten sowie Betriebsangehörigen in die konkrete Lage und Aufgaben sowie Überprüfung, ob die in der Postenanweisung festgelegten Aufgaben beherrscht werden.
- Transportfahrzeuge kontrollieren auf:
  - abgelegte Gegenstände und Kassiber (Schwerpunkte sind: Sitze, Heizkörper, Gepäcknetze, Aschenbecher, Fußmatten u. a.);